



---

**Russische Föderation: Resolutionsentwurf**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003), 1850 (2008) und 1860 (2009), und *feststellend*, wie wichtig die Arabische Friedensinitiative von 2002 ist,

*in ernster Besorgnis* über die gefährliche Eskalation und drastische Verschlimmerung der Situation in und um Gaza, insbesondere über die dadurch verursachten zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, die Verschlechterung der humanitären Lage *beklagend* und *betonend*, dass die palästinensische und die israelische Zivilbevölkerung geschützt werden müssen,

*betonend*, wie wichtig die laufenden internationalen und regionalen Anstrengungen zur sofortigen Beendigung der Gewalt sind, und diese Anstrengungen *würdigend*,

in dieser Hinsicht *feststellend*, wie wichtig die Rolle des Quartetts bei der Suche nach einer politischen Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt ist,

*daran erinnernd*, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden kann,

*in Bekräftigung* des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben,

1. *unterstreicht* die Dringlichkeit und *erhebt die nachdrückliche Forderung* nach einer sofortigen, dauerhaften und umfassend eingehaltenen Einstellung der Gewalt, die zur Wiederherstellung der Ruhe führt;

2. *unterstützt* die internationalen und regionalen Anstrengungen mit dem Ziel, eine rasche Lösung der derzeitigen Situation herbeizuführen;

3. *legt* Israel und der Palästinensischen Behörde *nahe*, unverzüglich einen sachbezogenen bilateralen Verhandlungsprozess wiederaufzunehmen, um das letztendliche Ziel zu erreichen, einen ausnahmslos alle offenen Fragen, einschließlich aller Kernfragen, regelnden Friedensvertrag auf der international anerkannten Grundlage der in Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats vorgesehenen Zwei-Staaten-Lösung zu schließen;

4. *verurteilt* jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, sowie alle terroristischen Handlungen;



5. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, die drängenden humanitären und wirtschaftlichen Bedürfnisse in Gaza zu decken, den sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe und humanitären Personals zum palästinensischen Volk zu gestatten und die ungehinderte Auslieferung humanitärer Hilfsgüter in ganz Gaza zu gewährleisten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---